



altwis

Die Idylle im Luzerner Seetal

Anordnung einer Urnenabstimmung am 29. März 2020

Der Gemeinderat beschliesst:

(gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25.10.1988 des Kantons Luzern)

1. Am **Sonntag, 29. März 2020**, findet in der Gemeinde Altwis im Urnenverfahren die Abstimmung über den "Vertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Altwis und Hitzkirch (Fusionsvertrag)" statt.
2. Die Zustellung der Abstimmungsunterlagen sowie der Botschaft erfolgt spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag.
3. Stimmberechtigt sind die Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. März 2020 ihren politischen Wohnsitz in Altwis geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. März 2020, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Urne ist am Abstimmungssonntag im Schulhaus Altwis von 09.30 - 10.00 Uhr geöffnet. Im Übrigen ist die briefliche Stimmabgabe während der Schalteröffnungszeit der Gemeindeverwaltung Altwis in Ermensee jederzeit möglich.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.
7. Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten sowie auf der Webseite der Gemeinde Altwis zu veröffentlichen.

6286 Altwis, 28. Januar 2020

DER GEMEINDERAT